

## **Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses zur Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018**

Der NÖ Monitoringausschuss ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Es zählt zu den Aufgaben des NÖ Monitoringausschusses (NÖ MTA) Stellungnahmen und Empfehlungen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben (§ 4 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291). Insbesondere obliegt dem NÖ MTA die Abgabe von Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu Entwürfen von Landesgesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen berühren (§ 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291).

### **Der NÖ Monitoringausschuss gibt gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291, zur Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 folgende Stellungnahme ab:**

Durch die Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 soll es unter anderem zukünftig bei Bewilligungsverfahren (zB. Bei der Bewilligung zur Unterbringung außerhalb von Schulgebäuden gemäß § 70, bei der Bauplangenehmigung gemäß § 73 oder bei der Bewilligung für Einrichtungen, Erweiterung und Betrieb von Horten gemäß § 91) möglich sein, Auflagen vorzuschreiben.

Im Sinne einer inklusiven Pädagogik und unter Berücksichtigung von Artikel 24 UN-BRK, der besagt, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gleichberechtigte und vollständige Teilhabe an Bildung haben, ist unter anderem darauf zu achten, dass eine barrierefreie Ausführung der Schulgebäude bzw. die Unterbringung von Schulen in Gebäuden gem. § 70 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 sichergestellt wird, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Bildungssystem zu gewährleisten.

Der NÖ Monitoring-Ausschuss regt daher an, entsprechende Textpassagen aufzunehmen, um die Verwirklichung der Vorgaben der UN-BRK hinsichtlich inklusiver Bildung sicherzustellen.

Abschließend wird die Empfehlung des NÖ Monitoringausschusses zu Inklusiver Bildung vom 6. April 2017 und vom 15. Mai 2023 verwiesen.

St. Pölten, am 5. August 2024

NÖ Monitoringausschuss

Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> G r ü b l e r – C a m e r l o h e r  
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt